

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0009/2017/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.01.2017
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	08.02.2017	öffentlich

Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 17.01.2017**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.01.2017 beantragt der Gemeindevertreter, Ralf Hübner, die Änderung der Niederschrift zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses am 09.11.2016 laut Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

- entfällt -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sport-, Kultur- und Umweltausschusssitzung am 09.11.2016 zu.

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen lehnt den Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sport-, Kultur- und Umweltausschusssitzung am 09.11.2016 ab.

Riekhof

Anlagen:
Antrag

Bornholdt

Von: Ralf Hübner FW-Hetlingen <ralf.huebner@fw-hetlingen.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Januar 2017 20:18
An: monika.riekhof@gmx.de
Cc: Bornholdt
Betreff: Entwurf TO SKU Hetlingen

Hallo Monika,

nachstehend der Vorschlag bezüglich der TO für den SKU am 8.2.

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung –
 - i. (Hätte ich, da wird ein Beteiligter namentlich im öffentlichen Teil benannt, der Name müsste bitte aus dem Protokoll entfernt werden
 - ii. „Der SKU-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Landwirt von „Giesensand“
 - iii. Herrn Thomas Siemens zu klären, ob er Recyclingmaterial erhalten und wenn ja, wo er
 - iv. dieses verarbeitet hat.)
 - v.
4. Hetlinger Heimattag am 01.04.2017
 Hierzu bitte ich Herrn Jonn-Heinz Bernhardt offiziell/schriftlich einzuladen und über den Sachstand zu berichten. (Einladung per E-Mail von mir ist schon erfolgt)
5. Sportangelegenheiten
 - 5.1 aktueller Sachstand bezüglich der Nutzung der Mehrzweckhalle
 - 5.2 Bericht aus dem Turn- und Sportrat
 - 5.3 Eigenleistungen des HMTV in 2015 und 2016
 - 5.4 Kostenbeteiligung des HMTV
 - 5.5 Sachstand Kunstrasenprojekt des HMTV
 - 5.6 Aufstellung Streetballkorb

Zu diesem TO ist Herr Robert Wieber, Vorsitzender des HMT, um beratende Teilnahme gebeten worden
6. Aktion sauberes Schleswig-Holstein am 25.3.2017 in Verbindung mit dem Aktionsbündnis Plastik in Umwelt und Nahrung
 Detailplanung der gemeindlichen Aktivitäten
7. Antrag der ARGE Umweltschutz auf Änderung der Vereinbarung
8. Südlink
 Initiierung eines übergreifenden Arbeitskreises auf Ebene der Fachausschüsse
9. Abwasserzweck Verband
 - 9.1 aktueller Sachstand der Baumaßnahmen
 - 9.2.aktueller Sachstand Klärschlamm-trocknung
10. Nutzung von Recyclingmaterial im Zwischendeichbereich

Melde mich morgen bei Dir und hoffe, nichts wesentliches vergessen zu haben.

Viele Grüße



HETLINGER MÄNNERTURNVEREIN VON 1903 e. V.

Turnen – Fußball – Tennis – Tischtennis – Floorball

HMTV von 1903 e. V., Cranz 7, 25491 Hetlingen

Amt Haseldorf
Frau Vanessa Wulf
Wassermühlenstraße 7

25436 Uetersen

Vorsitzender:

Robert Wieber
Cranz 7
25491 Hetlingen

Hetlingen,
20. Januar 2016

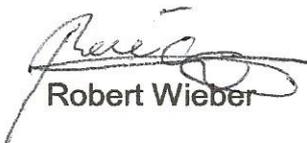
Meldung über Eigenleistungen des MHTV für das Jahr 2015

Sehr geehrte Frau Wulff,

der HMTV ist verpflichtet, laut Nutzungsvertrag mit der Gemeinde zum Jahresende eine Mitteilung über Eigenleistungen von mindestens 1000,00 Euro zu erbringen.

Den beiden anliegenden Aufstellungen der Fußball- und der Tennissparte des HMTVs entnehmen Sie, dass ein Gesamtbetrag an Eigenleistungen im Jahr 2015 in Höhe von € 3.462,50 Euro erbracht worden ist.

Mit besten Grüßen,


Robert Wieber



HETLINGER MÄNNERTURNVEREIN VON 1903 e. V.

Turnen – Fußball – Tennis – Tischtennis – Floorball

HMTV von 1903 e. V., Cranz 7, 25491 Hetlingen

Amt Haseldorf
Frau Vanessa Wulff
Wassermühlenstraße 7

25436 Uetersen

Vorsitzender:

Robert Wieber
Cranz 7
25491 Hetlingen

Hetlingen,
29. Dezember 2016

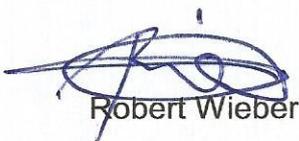
Meldung über Eigenleistungen des MHTV für das Jahr 2016 - nachrichtlich an Frau Monika Riekhof in Kopie -

Sehr geehrte Frau Wulff,

der HMTV ist verpflichtet, laut Nutzungsvertrag mit der Gemeinde zum Jahresende eine Mitteilung über Eigenleistungen von mindestens 1.000,00 Euro zu erbringen.

Den beiden anliegenden Aufstellungen der Fußball- und der Tennissparte im HMTV entnehmen Sie, dass ein Gesamtbetrag an Eigenleistungen im Jahr 2016 in Höhe von € 6.812,50 Euro erbracht worden ist.

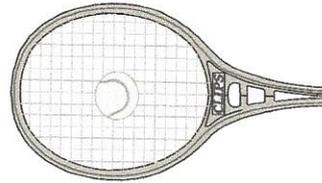
Mit besten Grüßen und alles Gute für's neue Jahr,



Robert Wieber

HETLINGER MTV VON 1903 E. V.
- Tennissparte -

Anschrift: Katrin Behrnd
Haferland 12
25491 Hetlingen
☎ 04103/149 73
Mobil: 0160-3551853
kajara.behrnd@t-online.de



Die Tennissparte hat im Jahr 2015

Ca. 130 Stunden Eigenleistung auf der Tennisanlage erbracht,

Tennishausreinigung- und Unterhaltung

Pflege der Anlage: Rasenmähen, Büsche beschneiden, Unkraut gezupft und Laub entfernt

06.01.2016

K. Behrnd

Katrin Behrnd

130 Std à 12,50 €

= 1.625,00 €

Hetlinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25491 Hetlingen

Hetlinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25491 Hetlingen

[Signature]

- 20.1.16 -

KMv - Fußballparken -

Aufstellung der geleisteten Arbeitsstunden im Deichstadion 2015

- 28.03.15 Deich säubern und trimmen im Bereich der Schule (Stadionseite) 4 Helfer. 12 Std.
- 11.04.15 Freischneiden des Grünstreifens zur Hauptstrasse. 6 Helfer. 24 Std.
- 12.04.15 Freischneiden der Flutlichtmasten zur Hauptstrasse. 4 Helfer. 20 Std.
- 24.04.15 Erneuern der Bankhölzer inkl. Lackieren auf der gesamten Deichseite. (Materialwert ca. 400 €). 6 Helfer. 30 Std.
- 09.05.15 Instandsetzen der Flaggenmasten auf der Deichseite. (Materialwert 100 €) 2 Helfer. 8 Std.
- 19-21.06 Grundreinigung des gesamten Stadions.
- Dazu 1. Freischnitt der Grünanlage zur Hauptstrasse in zusammenarbeit mit unserem Flüchtling (300 € Aufwandsentschädigung).
2. Reparatur des Zaunes zur Hauptstrasse und Freischnitt des Grünstreifens außerhalb des

Deichstadions. 15 Helfer.

45 Std.

10.10.15 Freischnitt der Bäume zur Hauptstrasse damit das

Flutlicht besser wirkt. 2 Helfer.

8 Std.

*147 Std & 12.50 €
= 1.837,50 €*

*Heßlinger
Männer-Turnverein
von 1908 e.V.
25491 Heßlingen*



- 20.1.16 -

Antrag des HMTV auf Erlass der Nutzungsentgelte für die Sportanlagen

1. Der Hetlinger Männerturnverein (HMTV) hat mit Schreiben vom 17.2.2009 den Erlass des Entgeltes für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde ab 1.1.2009 beantragt. Antrag und nähere Begründung sind bereits mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 5.3.2009 verteilt worden.

Grundlage der Kostenbeteiligung durch den HMTV ist der Nutzungsvertrag vom 29.6.1999, der am 1.7.1999 in Kraft trat. Die Vertragslaufzeit war zunächst über 5 Jahre (30. Juni 2004) vorgesehen, wobei eine Verlängerung für jeweils 1 Jahr erfolgt, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragsdauer gekündigt wird. Eine Kündigung ist bis dahin nicht erfolgt. Dem HMTV war ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat eingeräumt worden bei einem nachgewiesenen Austritt von mindestens 10 % der voll zahlenden Mitglieder auf der Basis der Mitgliederzahlen bei Vertragsabschluss, sofern keine andere Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist und um eine persönliche Haftung des Vereinsvorstandes auszuschließen. Der Vertrag ist diesem Vermerk als **Anlage 1** beigelegt.

Grundlage für den Abschluss des Nutzungsvertrages aus Sicht der Gemeinde war seinerzeit die schwierige Haushaltssituation. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte ein Haushaltssicherungskonzept gefordert, welches von der Gemeindevertretung am 17.4.1997 beschlossen worden ist. Darin war unter anderem festgelegt worden, dass vom HMTV für die Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen eine Geldleistung von jährlich 20.000,-- DM gezahlt wird. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vom 7.4.1997 zu dieser Thematik ist diesem Vermerk als **Anlage 2** beigelegt.

Nach den aktuellen Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (Fehlbetrags- und Sonderbedarfsszuweisungen) des Landes Schleswig-Holstein setzt eine Hilfe voraus, dass der Haushalt einer Gemeinde sparsam und wirtschaftlich geführt wird und dass unter anderem alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Zu den Richtlinien werden in unregelmäßigen Abständen ergänzende Hinweise zur Ausschöpfung aller Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben vom Innenministerium aktualisiert. Danach wird unter anderem ein maßvolles Entgelt für die Nutzung von Sporthallen für den Erwachsenensport erwartet. Ausgaben für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhende Aufgaben und Maßnahmen, sind nicht fehlbetragsdeckungsfähig. Soweit Zuwendungen und Beiträge zum Beispiel für soziale Betreuungsaufgaben an Sport-, kulturelle und sonstige Vereine geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

Nach einer gewissen Haushaltskonsolidierung zu Beginn des Jahrzehnts schlossen die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hetlingen 2003 und 2004 erneut mit Fehlbeträgen. Im Haushaltsjahr 2005 erhielt die Gemeinde dann für 2004 eine Fehlbetragszuweisung. Grundlage hierfür war die Einhaltung der dafür festgelegten Kriterien. Die Folgejahre konnten dann wiederum ausgeglichen gestaltet werden. Das letzte Haushaltsjahr 2008 schloss sogar mit einem Überschuss von 115.570,67 €.

Bei der Haushaltsplanung 2009 musste im Verwaltungshaushalt allerdings wieder ein Fehlbedarf festgestellt werden, der nur durch einen Zugriff auf die allgemeine Rücklage in Höhe von 100.600,-- € auszugleichen ist. Die Finanzplanung der Gemeinde lässt aktuell nicht erkennen, dass sich die Situation in den Folgejahren wesentlich verbessern wird. Es sei in diesem Zusammenhang der Hinweis erlaubt, dass Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen eine Mindesthöhe bei den Realsteuerhebesätzen ist, die für die Grundsteuer A bei 330 Prozent und für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bei 350 Prozent liegt. Aktuell erhebt die Gemeinde Hetlingen nach einer Senkung 2008 für die Grundsteuern A und B 290 Prozent und für die Gewerbesteuer 310 Prozent.

Unter dem Aspekt der erwarteten Fehlbedarfe in den kommenden Jahren kann verwaltungsseitig derzeit nicht empfohlen werden, dauerhaft auf die Nutzungsentgelte vom HMTV zu verzichten. Andererseits muss aber auch die Situation des Sportvereins bedacht werden so dass der Vorschlag gemacht wird, dass die Gemeinde die Forderung einer Beteiligung an den anfallenden Betriebskosten gemäß § 8 Ziff. 2 des Vertrages gegen den Verein allenfalls für einen Zeitraum vom 1.7.2009 bis 30.6.2010 aussetzt, um in einem angemessenen Zeitrahmen die Situation gegebenenfalls auch mit übergeordneten Behörden abzuklären. Vorgezogen wurde bereits ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg gesucht, von wo durchaus der besondere soziale Nutzen der Sportvereine anerkannt wird, so dass von dort offenbar nicht uneingeschränkt erwartet wird, dass die Nutzungsentgelte einzufordern sind. Eine endgültige Aussage ist dies allerdings nicht. Ob der kommunale Aufwand für die Sporteinrichtungen fehlbetragsdeckungsfähig ist, könnte erst im Bedarfsfall geklärt werden. Für 2009 wird sich die Frage aller Voraussicht nach jedoch noch nicht stellen, weil die Gemeinde in der Lage ist, ihren Haushalt durch Zugriff auf die Rücklage auszugleichen.

Die Verwaltung hat bei umliegenden Gemeinden und Verwaltungen die aktuelle Situation zu Kostenbeteiligungen von Sportvereinen abgefragt. Das nicht abschließende Ergebnis ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

2. Dem Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen zur Kenntnis

Im Auftrage:


(Tronnier)

Anlage 1

N U T Z U N G S V E R T R A G

zwischen

der Gemeinde Hetlingen,
diese vertreten durch
den Bürgermeister, Herrn Klaus Groth, und
die 2. stellv. Bürgermeisterin, Frau Barbara Ostmeier,

und

dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. (HMTV),
dieser vertreten durch
die 1. Vorsitzende, Frau Beate Seifert, und
den stellv. Vorsitzenden, Herrn Volker Drüner,

wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Hetlingen gestattet dem HMTV die Nutzung der nachstehend aufgeführten gemeindeeigenen Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz Hauptstraße

Der Sportplatzbereich besteht aus einem Rasenspielfeld mit Nebenflächen. Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**) eindeutig dargestellt.

2. Umkleidegebäude

Für das vorhandene Umkleidegebäude wird dem Verein eine Mitbenutzung gestattet.

Dieses Gebäude ist in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**) ausgewiesen.

3. Tennisplätze an der Straße Op de Weid

Der Tennisbereich besteht aus zwei Ziegelmehltennisplätzen mit einem Gerätehaus sowie Nebenflächen.

Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 2**) eindeutig dargestellt.

4. Mehrzweckhalle an der Hauptstraße

Die Nutzungsflächen der Mehrzweckhalle sind mit Ausnahme der von der Gemeinde ausgeschlossenen Räumlichkeiten in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 3**) eindeutig dargestellt.

Die Einzelheiten, wie Nutzungsumfang und Einschränkungen, ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

5. Öffentlicher Bolzplatz

Die vorhandene Fläche des öffentlichen Bolzplatzes der Gemeinde ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Verein kann diese Fläche jedoch für Trainingszwecke nutzen. Für diese Nutzung ist ein Belegungsplan zu erstellen. Der jeweils gültige und durch den Bürgermeister nach gemeinsamer Absprache genehmigte Belegungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages (**Anlage 7**).

§ 2

Nutzungsumfang und Einschränkungen

Nach Absprache mit den übrigen Nutzern der Sportanlagen und sonstigen Räumlichkeiten ist sicherzustellen, daß die erforderlichen Nutzungszeiten laut Belegungsplan für den Schulsport, für die Kindertagesstätte und für die gemeindlichen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Nutzungszeiten werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Terminabsprache mit allen gemeindlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und anderen Nutzungsberechtigten festgelegt.

Für die Änderung von Nutzungszeiten bzw. zusätzliche Veranstaltungen gelten die Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hettlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, die als **Anlage 4** dem Nutzungsvertrag beigelegt sind.

Der jeweils gültige und durch den Bürgermeister nach gemeinsamer Absprache genehmigte Hallenbelegungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages (**Anlage 7**)

§ 3

Unterhaltung des Sportplatzes

Die Durchführung der Arbeiten für die Pflege des Sportplatzes und der Nebenflächen - Pflege der bei Vertragsabschluß vorhandenen Anpflanzungen, Unkrautbeseitigung und Ausführung der Mäharbeiten der überlassenen Flächen - ist durch den HMTV sicherzustellen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten müssen die als **Anlage 5** beigefügten Pflegehinweise beachtet werden.

Für die Pflegearbeiten steht gemeindeeigenes Gerät in Absprache mit der Gemeinde zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Gerätschaften werden durch eine beiliegende Geräteliste (**Anlage 8**) bekanntgegeben und vorgehalten.

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Maschinen und Gerätschaften gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Maschinen und Gerätschaften, sowie deren Unterstellmöglichkeiten sind durch den HMTV nach Gebrauch ordnungsgemäß zu pflegen und zu reinigen.

Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die vereinseigene Flutlichtanlage trägt der HMTV.

§ 4

Unterhaltung der Tennisplätze mit Gerätehaus

Der HMTV verpflichtet sich, die Instandsetzung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Ziegelmehlplätze, der Netzpfeiler und Netze, der Schiedsrichtertürme und Bänke auf eigene Kosten durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der HMTV die Unterhaltung und Pflege der Umzäunung inkl. der Zugangstore auf eigene Kosten. Außerdem müssen vom HMTV die Kosten für die jährliche Platzaufbereitung übernommen werden.

Die als **Anlage 6** beigefügten Pflegehinweise bzw. Bedienungsanleitungen der technischen Geräte und Einrichtungen sind zu beachten.

Die Pflege der Außenanlage (Bepflanzung) wird ebenfalls durch den HMTV sichergestellt. Die beigefügten Pflegehinweise (**Anlage 5**) sind dabei zu beachten.

§ 5

Unterhaltung der Mehrzweckhalle

Der HMTV veranlaßt in Absprache mit der Gemeinde alle zwei Jahre die Grundreinigung des Hallenbodens sowie die erforderliche Überarbeitung der Hallenmarkierungen. Die dabei anfallenden Kosten übernimmt der HMTV bis zur Höhe des Maximalbetrages gem. Festlegung im § 8 Abs. 1 Nr.1 Abs. 3.

Bei unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Bedarfs zur Umsetzung der Arbeiten erfolgt die Entscheidung durch einen unabhängigen Sachverständigen, der durch das Amt Haseldorf bestimmt wird.

Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muß sicherstellen, daß schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbenutzungsbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.

§ 6

Unterhaltung des Umkleidegebäudes

Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muß sicherstellen, daß schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Nach der erfolgten Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume besenrein zu hinterlassen.

Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Benutzerbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.

§ 7

Veränderungen an Nutzungseinrichtungen

Der HMTV darf Veränderungen oder Neueinrichtungen bzw. Anpflanzungen auf den überlassenen Bereichen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde ausführen.

Die Gemeinde hat das Recht bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, die vom HMTV erstellten Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 8 Kostenübernahme

Für die Nutzung der im Nutzungsvertrag genannten gemeindlichen Einrichtungen wird durch den HMTV folgende Gegenleistung erbracht:

1. Der HMTV übernimmt die Pflege der Außenanlagen für den Sportplatz und die Tennisplätze, wie vorstehend bereits ausgeführt.

Diese Eigenleistungen werden mit 30.000,-- DM jährlich bewertet.

Die Übernahme der jährlichen Kosten für das Ziegelmehl wird mit 1.600,-- DM und die alle zwei Jahre durchzuführende Grundreinigung der Mehrzweckhalle inklusive der Überarbeitung bzw. Erneuerung der Spielfeldmarkierungen wird mit 2.000,-- DM jährlich bewertet.

Außerdem werden durch den HMTV als Eigenleistungen für die Unterhaltung der Gebäude auf Anforderung der Gemeinde und in Absprache mit dem Bürgermeister die erforderlichen Arbeiten übernommen, die mit 2.000,00 DM jährlich bewertet werden. Dieser Betrag stellt gleichzeitig die Obergrenze für die in diesem Zusammenhang zu erbringende Eigenleistung des HMTV dar. Für den Fall, daß diese Eigenleistungen vereinsseitig nicht erbracht werden können, ist durch den HMTV eine Abgeltung in Höhe von 2.000,00 DM an die Gemeinde zum 1. 10. eines jeden Jahres zu zahlen.

Danach ergibt sich für die Eigenleistungen des HMTV eine Gesamtleistung, die mit 35.600,00 DM bewertet wird.

2. Als Beteiligung an den anfallenden Betriebskosten für die gesamten Sportanlagen wird vom HMTV jährlich ein Kostenanteil in Höhe von 20.000,-- DM als Festbetrag übernommen.

Die Zahlung hat in vierteljährlichen Raten (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) eines jeden Jahres auf eines der Konten der Amtskasse Haseldorf zugunsten der Gemeinde Hetlingen zu erfolgen.

3. Der HMTV verpflichtet sich die freie Jugendarbeit in Form von Ausflügen, Kinderfasching, Hallenübernachtungen, Bastelnachmittagen und sonstigen Veranstaltungen wie bisher gehandhabt fortzuführen und jährlich zum 1. 10. eine Berichtserstattung vorzunehmen. Diese freie Jugendarbeit wird jährlich mit 5.000,-- DM bewertet.
4. Darüber hinaus wird die Mitnutzung der HMTV-eigenen Sportgeräte durch Kindertagesstätte und Grundschule mit jährlich 2.000,-- DM angerechnet.

z.B. / Saal 

8

Basis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die ausgewiesene Kostenübernahme sind die in der **Anlage 9** dargestellten Aufwendungen mit den Istzahlungen für 1998 und dem auf dieser Grundlage ermittelten Kostenansatz für 1999.

§ 9

Haftungsausschluß

Der HMTV stellt die Gemeinde Hetlingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten sowie Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sowie Zuwegungen entstehen. Der HMTV verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Hetlingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regreßansprüchen gegen die Gemeinde Hetlingen und deren Bedienstete und Beauftragte.

Der HMTV hat nach Vertragsabschluß nachzuweisen, daß eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Die Haftung der Gemeinde Hetlingen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 10

Haftung des HMTV

Der HMTV haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Hetlingen an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Die Haftung des HMTV bezieht sich dabei ausschließlich auf den HMTV Sportbetrieb bzw. sonstige HMTV-Veranstaltungen.

Die Gemeinde behält sich vor, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung der überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen, Zuwegungen und Geräte gegen den Verursacher ein Nutzungsverbot bzw. Hausverbot auszusprechen.

Vernachlässigt der HMTV die vereinbarten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen kann die Gemeinde vorbehaltlich weitergehender Rechte eine Fremdfirma mit der Durchführung zu Lasten des HMTV beauftragen, jedoch erst nach vorheriger schriftlicher Mahnung und angemessener sachbezogener Fristsetzung.

§ 11 Hausrecht

Im Rahmen der Nutzungen durch den HMTV wird die Ausübung des Hausrechtes von seiten der Gemeinde dem HMTV übertragen. Darüber hinaus gilt das Hausrecht für die Tennisplätze und das Rasenspielfeld auch außerhalb der Nutzungszeiten. Die Ausübung erfolgt dabei durch den Vorstand bzw. von diesem beauftragte Vereinsmitglieder.

Unabhängig davon bleibt das Hausrecht der Gemeinde Hetlingen bestehen. Dieses wird durch den Bürgermeister bzw. den jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterin oder durch von der Gemeinde beauftragte Personen ausgeübt.

§ 12 Weitere Nutzungsrechte

Der HMTV ist zum Abschluß eines Unternutzungsvertrages nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Hetlingen berechtigt.

§ 13 Vertragsdauer

Der Nutzungsvertrag wird zunächst für die Dauer vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2004 geschlossen. Danach erfolgt eine Verlängerung jeweils für ein Jahr, es sei denn, der Vertrag wird schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragsdauer gekündigt.

Eine fristlose Kündigung kann seitens der Gemeinde ausgesprochen werden, sofern der HMTV gegen die festgelegten Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung ggf. mit einer angemessenen Fristsetzung verstoßen hat.

Im übrigen ist der HMTV verpflichtet, alle überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nach Beendigung im ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzung zurückzugeben.

Bei einem nachgewiesenen Austritt von mindestens 10 % der voll zahlenden Mitglieder auf der Basis der Mitgliederzahlen bei Vertragsabschluß, wird, sofern keine andere Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist und um eine persönliche Haftung des Vereinsvorstandes auszuschließen, dem HMTV ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende eingeräumt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen sollen durch Vereinbarungen ersetzt werden, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung weitestgehend entsprechend.

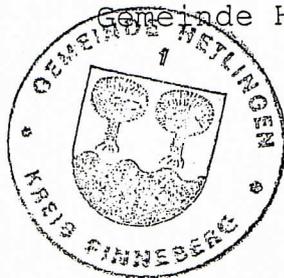
Im übrigen wird der Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung geschlossen.

**§ 14
Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in Kraft.

Hetlingen, den 29. Juni 1999


.....
(Klaus Groth)
Bürgermeister




.....
(Barbara Ostmeier)
2. stellv. Bürgermeisterin

Hetlinger Männerturnverein vom 1903 e.V.


.....
(Beate Seifert)
Vorsitzende


.....
(Volker Drüner)
stellv. Vorsitzender





Der Landrat des Kreises Pinneberg

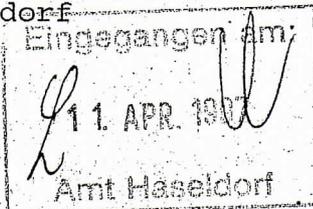


Pinneberg-Landdrostei von 1765

Kreis Pinneberg · Postfach 17 51 · 25407 Pinneberg

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Haseldorf
Kamperrege 5

25489 Haseldorf

**Auskunft erteilt:**

Herr Jahn
Kommunalaufsicht
Telefon: 04101/212-245
Fax-Nr.: 04101/212-612

Dienststelle:

Moltkestraße 10
25421 Pinneberg
Zimmer 205

Besuchszeiten:

Mo. bis Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

14407

Ihre Nachricht vom

18.03.97

Aktenzeichen des Kreises

23-1/43-10

Pinneberg

7. April 1997
- Ja/Sche

Konzept zur Haushaltssicherung für die Gemeinde Hetlingen hier: Betriebskosten der Sportanlage

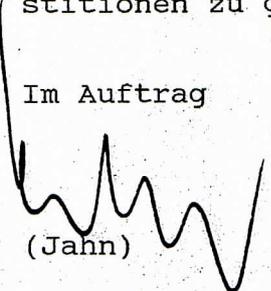
Anläßlich unserer Unterredung am 03.04.97 ist auch die Problematik der Beteiligung an den Kosten der Sportanlage Hetlingen erörtert worden.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde ist es erforderlich, alle Möglichkeiten zu nutzen, den Verwaltungshaushalt zu stärken. Hierzu gehört u. a. auch die angemessene Beteiligung des HMTV an den Betriebskosten der Sportanlage. Die Höhe der Beteiligung ist nach Möglichkeit einvernehmlich festzulegen. Dabei ist es erforderlich, die gemeindlichen Interessen (Sportförderung/Ausgleich des Haushaltes) gegeneinander abzuwägen. Dies darf sicher nicht dazu führen, daß der Sportbetrieb insgesamt zum Erliegen kommt. In diesem Fall ist eine anteilige Rückforderung der Förderungsmittel zu befürchten. Es wäre aber zu überlegen, soweit der HMTV nicht bereit oder in der Lage ist, eine angemessene Quote an den Betriebskosten zu übernehmen, Teile der Anlagen anderen Interessenten anzubieten und die Belegungstage des HMTV entsprechend zu kürzen.

Das derzeitige Verhandlungsergebnis mit dem HMTV ist sicher nicht zufriedenstellend. Es wird aber empfohlen, auf dieser Basis zunächst für ein Jahr einen Vertrag abzuschließen, der nach Ablauf Raum für weitere Verhandlungen entsprechend der Haushaltslage offenläßt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß in den 1. Nachtrag für 1997 - wie besprochen - noch andere Möglichkeiten zur Haushaltsverbesserung (z. B. Überprüfung der freiwilligen Leistungen, Verwertung von Grundvermögen) aufzunehmen sind. Nur dann bin ich bereit, weitere Kreditaufnahmen für unabweisbare Investitionen zu genehmigen.

Im Auftrag



(Jahn)

Amtsbereich Moorrege

TSV „Gut Heil“ Heist zahlt keine Benutzungsgebühren für die Sporthalle. Der Verein hat sich dafür an den Baukosten beteiligt. Andere Vereine zahlen 4,00 € pro Stunde.

Die von der Gemeinde Moorrege betriebenen Sportanlagen werden den ortsansässigen Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der TSV Holm zahlt jährlich an die Gemeinde rund 11.500,00 € an Personal- und Betriebskosten für die Unterhaltung der Sportanlagen.

Im Rahmen der Sportförderung werden jährlich Übungsleiterzuschüsse gezahlt. Diese fallen je Gemeinde in unterschiedlichen Höhen aus. Summen konnten nicht genannt werden.

Mitglieder TSV Heist: unbekannt

Beiträge: Erw. 12,50 €, Kind./Jugend. 7,00 €, Senioren 8,50 € monatlich

Mitglieder TSV Holm: unbekannt

Beiträge: Erw. 12,00 € Kind./Jugend. 7,00 € monatlich zzgl. Abteilungsbeiträge 2,00 € - 8,00 €

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und den unterschiedlichen Vereinbarungen in den Gemeinden, konnten von der Amtsverwaltung keine genaueren Angaben gemacht werden.

Stadt Elmshorn

Für die Sportvereine ist die Nutzung im Rahmen der Trainingsstunden und Punktspiele kostenfrei. Bei Veranstaltungen in einer Halle ohne Tribüne 17,00 € pro Stunde, mit Tribüne 22,00 € pro Stunde und bei zusätzlicher Einnahmenerzielung durch Eintrittsgelder oder Verkäufe 56,00 € ab und pro 500,00 € erzieltm Verkaufserlös. Diese Regelung gilt nur bei Erwachsenensport.

Gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Elmshorn werden beispielsweise die Kosten der 1. Übungsleiterausbildung (C-Lizenz) übernommen. Der Elmshorner Männerturnverein (EMTV) erhält jährlich einen Zuschuss für die vereinseigene Sporthalle i.H.v. 30,00 € pro m² und Jahr.

Mitglieder FC Elmshorn / FTSV Fortuna: 3.288, davon 503 in der Sparte Fußball
Beiträge: Erw. 13,00 €, Kinder 7,00 €, Jugend. 9,00 € monatlich

Mitglieder EMTV: 4.666

Beiträge: Erw. 15,00 €, Kinder 7,00 €, Jugend. 9,50 €, Senioren 14,00 € monatlich

Stadt Pinneberg

Von den Vereinen werden für die Nutzung der Sporthallen pro Hallenfeld und Stunde 2,00 € ab 19.00 Uhr erhoben. Dies gilt nur bei Erwachsenensport. Vor 19.00 Uhr wird davon ausgegangen, dass die Hallen mit Kinder- und Jugendangeboten belegt ist.

Für die Nutzung der Außensportanlage wird kein Entgelt berechnet, jedoch werden durch die Stadt Pinneberg 10% der Jahreseinnahmen durch Eintrittsgelder geltend gemacht.

Nach den Sportförderrichtlinien erhält der SC Pinneberg einen festen, jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000,00 €.

Mitglieder SC Pinneberg: ca. 2.000

Beiträge: Erw. 10,00 – 20,00 €, Kind./Jugend. bis 10,00 € monatlich (Beitrag richtet sich nach der Sparte)

Gemeinde Haseldorf

Dem TV Haseldorf sind die Außensportanlagen (Fußball- und Tennisplätze) und die Turnhalle kostenfrei überlassen worden.

Die Gemeinde trägt die Kosten der jährlichen Grundinstandsetzung, die Wartung der Heizungsanlage, sowie die Bewirtschaftungskosten der Tennisanlage. Der Verein erbringt im Rahmen von Eigenleistungen die laufende Unterhaltung und Reinigung der Anlage und der Gebäude.

Für die Sportanlagen Schlossparkstadion und Deichreihe übernimmt die Gemeinde die regelmäßige Pflege der Spielfelder und der Nebenflächen, vertretungsweise der TVH. Des Weiteren die Unterhaltungsarbeiten an der Beregnungsanlage und der Außenbereiche der Umkleidegebäude, Pflege der Bepflanzungen und Wartung der Heizungsanlagen. Außerdem trägt die Gemeinde die Bewirtschaftungskosten zu 50%. Die Kosten der Unterhaltung der Umkleidegebäude im Innenbereich gehen zu Lasten des Vereins.

Mitglieder TV Haseldorf: 950

Beiträge: Erw. 10,00 €, Kinder/Jugend. 5,00 € monatlich

Stadt Wedel

Für die Sportvereine ist die Nutzung der Sporthallen und Außensportanlagen kostenfrei.

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Wedel werden auf Antrag verschiedene Zuschüsse bewilligt. Jährlich werden die ortsansässigen Vereine im Durchschnitt mit ca. 180.000,00 € bezuschusst.

Mitglieder Wedeler TSV: 3.400, davon 346 in der Fußballsparte

Beiträge: Erw. 8,00 €, Kind./Jugend. 4,50 €, monatlich als Grundbeitrag zzgl. Spartenbeiträge zwischen 4,00 € – 10,00 € monatlich

Stadt Tornesch

Für die Sportvereine werden 5,90 € pro Hallenfeld und Stunde für Erwachsenensport berechnet. Kinder- und Jugendangebote sind kostenfrei.

Die Benutzung der Außensportanlagen ist kostenfrei.

Auf Antrag werden Zuschüsse für Investitionskosten für vereinseigene Anlagen gewährt, sowie Zuschüsse i.H.v. 50,00 € jährlich pro Übungsleiter und 7,50 € jährlich pro jugendlichem Mitglied gezahlt.

Mitglieder FC Union Tornesch: unbekannt
Beiträge: Erw. 10,00 €, Kinder/Jugend. 5,00 €

Stadt Uetersen

Für die Sportvereine werden 3,10 € pro Hallenfeld und Stunde für Erwachsenensport berechnet. Punktspielbetrieb, sowie Kinder- und Jugendangebote sind kostenfrei.

Die Benutzung der Außensportanlagen ist kostenfrei, dafür beteiligt sich der TSV Uetersen in unterschiedlicher Höhe an Betriebs- und Unterhaltungskosten für die überlassene Turnhalle, dem Umkleidegebäude und dem Clubheim / der Geschäftsstelle. Die jährliche Saisonaufbereitung wird durch die Stadt getragen.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien werden pro jugendliches Mitglied jährlich 2,60 € gezahlt. Es können ebenfalls Anträge auf Bezuschussung von Investitionskosten und Großveranstaltungen gestellt werden.

Mitglieder TSV Uetersen: 2.000
Beiträge: Erw. 34,80 €, Kinder/Jugend. 24,30 € im Quartal

Mitglieder Sport und Spass Uetersen: 650
Beiträge: Erw. 8,00 €, Kinder/Jugend. 5,50 € monatlich

Inhaltsverzeichnis

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
Nr.	Bezeichnung		Seite	
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
01	Titel	Ausführung		3
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		3
01.01.01	Unbenannt	Baustelleneinrichtung		3
01.01.02	Unbenannt	Sicherungsmaßnahmen		5
01.02	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		6
01.02.01	Unbenannt	Abbruchmaßnahmen - 212 -		6
01.02.02		Reinigung Bestandsentwässerungsleitungen		8
01.02.03		Kampfmittelräumdienst		9
01.03	Bereich	Erdarbeiten		10
01.03.01	Unbenannt	Ausführung		10
01.03.02	Unbenannt	Vegetationstechnische Bodenarbeiten - 512 -		12
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		14
01.04.01	Unbenannt	Ausführung		14
01.05	Bereich	Pflasterwege um Fußballplätze		20
01.05.01	Unbenannt	Ausführung		20
01.06	Bereich	Baukonstruktion		23
01.06.01	Unbenannt	Ballfangzäune		23
01.06.02	Unbenannt	Spielfeldbarriere		24
01.07	Bereich	Pfleegerät		25
01.07.01	Unbenannt	Gerätelieferung		25
01.08	Bereich	Ausstattungsgegenstände		26
01.08.01	Unbenannt	Allgemeine Ausstattung		26
02	Titel	Unterhaltungspflege		28
02.01	Bereich	Ausführung		28
03	Titel	Nebenkosten		29
03.01	Bereich	Leistungsbeschreibung		29
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte		30

Kostenaufstellung

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld
Vorbemerkungen:		
<p>Vorbemerkungen:</p> <p>Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf Grundlage des Baugrundgutachtens des Büros IGU vom 01.11.2016, sowie der Ergänzung vom 06.12.2016.</p> <p>Da zum Zeitpunkt der Kostenschätzung keine Bestandsvermessung vorlag, wurden Annahmen zur Bestandshöhenlage getroffen.</p> <p>Eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Kosten wird erforderlich nach Vorlage dieser noch ausstehenden Leistungen.</p> <p>Bei der nachfolgenden Kostenschätzung für die Umwandlung eines Naturrasenfußballplatzes in einen Kunstrasenfußballplatz, wurden folgende Faktoren als gegeben vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- das der Baugrund ausreichend tragfähig ist.- die Vorflut funktionsfähig und intakt ist.- die Zufahrt zur Baustelle über die angrenzende Zufahrt erfolgen kann und dieser für Schwerlastverkehr ausgelegt ist.- das eine gültige Baugenehmigung vorliegt und kein neuer Bauantrag erforderlich ist.- die Bestandsflutlichtanlage weiter genutzt werden kann.-Spieler- und Betreuerkabine erhalten bleiben.		

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01 Titel Ausführung				
01.01 Bereich Baustelleneinrichtung				
01.01.01 Unbenannt Baustelleneinrichtung				
01.01.01.1				KG:391
	Baustelleneinrichtung:			
	Anfuhr, Aufbau und Abbau der erforderlichen Unterkünfte, Bautoilette und Baustofflager sowie Vorhalten von allen erforderlichen Geräten und Maschinen und allersonstigen Betriebsmittel. Absperrung und Sicherung mit den notwendigen sowie vorgeschriebenen Maßnahmen. Dazu gehören auch Baumschutzmaßnahmen nach RAS - LG 4			
	Aufräumen der Baustelle und der Lagerplätze nach Beendigung der Arbeiten und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der benötigten Flächen. Beseitigung der selbst verursachten Verunreinigungen.			
		1 Psch	EP..... 3.500,00	GP 3.500,00
01.01.01.2				KG:391
	Mobile Baustraße zur Herstellung der Baustellenzufahrten, frei Baustelle anliefern, nach Angabe der Bauleitung und Erfordernis verlegen, während der Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme komplett aufnehmen und von der Baustelle abfahren.			
		200 m²	EP..... 18,50	GP 3.700,00
01.01.01.3				KG:399
	Behördliche Genehmigung für Überfah rung öffentlicher Überfahrten und Gehwege einholen, Beschilderung und Sicherheitsmaßnahmen nach behördlichen Vorgaben!			
		1 Psch	EP..... 300,00	GP 300,00
01.01.01.4				KG:212
	Betonverbundpflaster bzw. Betonplatten von Hand aufnehmen, ohne dabei die Pflastersteine bzw. die Platten zu beschädigen, allseitig reinigen, auf zu liefernden Paletten stapeln und nach Angabe der Bauleitung örtlich lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Betonpflaster n´bzw. die Betonplatten neu höhen- und gefällegerecht zu verlegen, inkl. Pflasterbett und abrütteln. Transportweg bis 200m			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	7.500,00

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
				Übertrag: 7.500,00
	Steinstärke bis 15 cm verlegt in Sand Bereich: Öffentlicher Überfahrt / Radweg/Fußweg			
		20 m²	EP..... 48,50	GP 970,00
01.01.01.5				
	Asphalttragschicht aus Asphaltmischgut AC 22 TN liefern, von Hand im Bereich des öffentlichen Fußweges einbauen und verdichten. Bindemittel: Bitumen B 70/100 Schichtstärke: 20 cm Seitl. Abböschung mit Neigung 1:1 anlegen, falls keine seitliche Befestigung vorhanden ist.			
	Nach Abschluss der Arbeiten ist die Asphalttragschicht auszubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen, inkl. der Entsorgungsgebühren.			
	Bereich: Öffentlicher Überfahrt / Radweg/Fußweg			
		20 m²	EP..... 85,00	GP 1.700,00
Summe Unbenannt 01.01.01				
			Baustelleneinrichtung, Netto: 10.170,00 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.01.02 Unbenannt Sicherungsmaßnahmen				
01.01.02.1				KG:391
	Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, inkl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc., liefern und nach Beendigung der Baumaßnahme zurückbauen und abfahren zur eigenen Verwendung.			
		200 m	EP.....7,50	GP1.500,00
Summe Unbenannt 01.01.02			Sicherungsmaßnahmen, Netto:1.500,00 EUR
Summe Bereich 01.01			Baustelleneinrichtung, Netto:11.670,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):2.217,30 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:13.887,30 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.02	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
01.02 Bereich Vorbereitende Arbeiten				
01.02.01 Unbenannt Abbruchmaßnahmen - 212 -				
01.02.01.1				
	Abgängige und nicht mehr erforderliche Fußballtore aus Metall, inkl. Bodenanker und Betonfundamente aus dem Kunstrasenspielfeld ausbauen und entsorgen.			
		2 Stk	EP.....125,00	GP250,00
01.02.01.2				
	Abgängige und nicht mehr erforderliche Hülsen von Eckfahnen im Bereich des Kunstrasenfußballplatzes ausbauen und entsorgen.			
		6 Stk	EP.....55,00	GP330,00
01.02.01.3				
	Randbefassung als Bordstein aus Beton ausbauen, transportieren und entsorgen.			
		4 m	EP.....4,95	GP19,80
01.02.01.4				
	Regnerköpfe der Bestandsberegnungsanlage freilegen und ausbauen, einschl. Verschließen der PE-Leitungen der Beregnungsanlage, anfallende Materialien auf dem Gelände nach Angabe des AG lagern, Baugruben wieder verfüllen und verdichten.			
		16 Stk	EP.....45,00	GP720,00
01.02.01.5				
	Rohrleitungen bis DN 80 trennen und mit erforderlichen Formteilen verschließen, inkl. der erforderlichen Erdarbeiten.			
		2 Stk	EP.....85,00	GP170,00
01.02.01.6				
	vorh. Leitungen der Bestandsberegnungsanlage aus PE-Druckrohr bis DN 50, inkl. erforderl. Formteile, ausbauen, inkl. erforderlichen Erdarbeiten und entsorgen. Mehrere Einzellängen!			
		200 m	EP.....7,50	GP1.500,00
			Übertrag:	2.989,80

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.02	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	2.989,80
01.02.01.7	Vorhandene, nicht mehr wiederverwertbare Drainage im Zuge des Erdbaus ausbauen und entsorgen	400 m	EP.....4,50	GP1.800,00
01.02.01.8	Ansatz für: Bestandsdrainagen an neues Drainagesystem anschließen.	1 psh	EP.....400,00	GP400,00
01.02.01.9	Spielfeldbarriere aus Metall, als Fertigelemente, ausbauen und zur eigenen Verwendung entsorgen.	180 m	EP.....7,85	GP1.413,00
Summe Unbenannt 01.02.01				Abbruchmaßnahmen - 212 -, Netto:6.602,80 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.02	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02.02	Reinigung Bestandsentwässerungsleitungen			
01.02.02.1	<p>Ansatz für die Reinigung der Bestandsentwässerungsleitungen des Bestandstennenfußballplatzes, sowie Untersuchung des Verlaufes der Rohrleitungen.</p> <p>Dauer: 2 Tage Aufgenommen Rückstände aus Rohrleitungen fachgerecht entsorgen!</p>			<input type="text"/>
		1 psh	EP.....2.500,00..	GP2.500,00..
Summe 01.02.02	Reinigung Bestandsentwässerungsleitungen, Netto:		2.500,00 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.02	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
01.02.03	Kampfmittelräumdienst			
01.02.03.1	Einsatz eines qualifizierten Sondierungs- und Räumungstrupp zur Prüfung und Feststellung eventuell vorhandener Bombenblindgänger auf der Bearbeitungsflächen gemäß Vorgaben des KRK Der Einsatz erfolgt als Begleitungstrupp in Zusammenarbeit mit dem örtlich tätigen Landschaftsbauunternehmen bei den erforderlichen Erdarbeiten der Baumaßnahme.			
		1 Psch	EP.....2.450,00	GP2.450,00
01.02.03.2	Bei Erfordernis mit eigenem Gerät Verdachtspunkte freizulegen/zu beräumen			
		5 h	EP.....245,00	GP1.225,00
01.02.03.3	Auswertung und Dokumentation der Arbeiten, einschließlich Erstellung des Arbeitsberichtes und der Freigabebescheinigung zur Vorlage beim Kampfmittelräumdienst.			
		1 Psch	EP.....150,00	GP150,00
Summe 01.02.03	Kampfmittelräumdienst, Netto:			3.825,00 EUR
Summe Bereich 01.02	Vorbereitende Arbeiten, Netto:			12.927,80 EUR
	zzgl. MwSt. (19,0 %):			2.456,28 EUR
	Gesamtsumme, Brutto:			15.384,08 EUR

Kostenaufstellung

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld			
01	Titel	Ausführung			
01.03	Bereich	Erdarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03 Bereich Erdarbeiten					
01.03.01 Unbenannt Ausführung					
01.03.01.1					
	Ansatz für LAGA - Untersuchungen				
			1 psh	EP..... 600,00	GP 600,00
01.03.01.2					
	Vegetationsdecke, bestehend aus Grasaufwuchs / Grassoden/Grasnarbe, Wurzeln etc. in mehreren Teilflächen, Flächen teilweise geneigt, abschieben, laden und entsorgen.				
	Abtragsstärke: i. M. 10 cm.				
			8.000 m²	EP..... 1,85	GP 14.800,00
01.03.01.3					
	Unterboden lösen und entsorgen. Material: bis Z 1.2 Abtragsstärke bis 40 cm				
			2.750 m³	EP..... 19,50	GP 53.625,00
01.03.01.4					
	Boden für Suchgraben ausheben, zur Freilegung von Kabeln und Leitungen, ab Geländeoberfläche, in Handschachtung, Aushub seitlich lagern, verfüllen und verdichten, Aushubtiefe bis 1,5 m, Sohlenbreite über 0,4 bis 0,6 m, Sohlenlänge über 2,5 bis 3,0 m,				
			20 m	EP..... 32,00	GP 640,00
01.03.01.5					
	Füllsand F1; Schluffanteil < 5 %, liefern und nach Plan u. Bauleitung bis zu 50cm stark lagenweise einbauen und verdichten. Mengenermittlung nach Auftragsprofilen				
			250 m³	EP..... 16,50	GP 4.125,00
Übertrag:					73.790,00

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.03	Bereich	Erdarbeiten		
			Übertrag:	73.790,00
01.03.01.6				KG:519
	Ansatz für Wasserhaltung zum Freihalten der langgestreckten Baugruben und Fundamentelöcher für Fundamente etc. von Bodenwasser nach geologischen und hydraulischen Erfordernissen.			
		1 psh	EP..... 3.500,00	GP 3.500,00
01.03.01.7				
	Noppenbahnen aus Polyolefin liefern und senkrecht als Kaninchensperre entlang der Randeinfassungen wie z.B. Tiefbord- und Rasenbordsteine einbauen			
		370 m	EP..... 6,85	GP 2.534,50
Summe Unbenannt 01.03.01			Ausführung, Netto: 79.824,50 EUR

Kostenaufstellung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.03	Bereich	Erdarbeiten		
01.03.02 Unbenannt Vegetationstechnische Bodenarbeiten - 512 -				
01.03.02.1				KG:511
	Oberboden und Vegetationsdecke in einer Schichtstärke von bis zu 50 cm lösen auf dem Gelände zwischenlagern.			
	Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
		160 m³	EP.....3,50	GP560,00
01.03.02.2				KG:511
	Gelagerten Oberboden transportieren und im Bereich der zukünftigen Rasen- (Keine Fußballplätze) und Pflanzflächen, auch Kleinflächen, höhen- und gefällegerecht einbauen. Einbauhöhe ca. 10 bis 40 cm			
	Abrechnung nach Auftragsprofilen			
		160 m³	EP.....5,00	GP800,00
01.03.02.3				KG:575
	Vorratsdüngung der Gebrauchsrasenflächen, in mehreren Teilflächen, organisch - mineralischer NPK - Dünger,			
 (Bieterintrag)			
	Dünger aufbringen und einarbeiten, Menge pro qm : 50 g. Zeitpunkt der Ausführung vor der Ansaat.			
		780 m²	EP.....0,13	GP101,40
01.03.02.4				KG:575
	Rasenansaat mit Feinplanie, gerade und geneigte Flächen.			
	- Böschungsprofilierung, Bodenauf- und abtrag +/- 10 cm			
	- Bodenvorbereitung mit Fräse oder Kreiselegge,			
	- Feinplanum der Ansaatfläche			
	- Fachgerechte Ansaat Saatgutmischung			
	Rasenansaat mit Regel - Saatgutmischung			
	Gebrauchsrasen C und Spielrasen RSM 4/FLL,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:1.461,40

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.03	Bereich	Erdarbeiten		
			Übertrag:	1.461,40
	in zwei gekreuzten Arbeitsgängen mit je der Hälfte der Saatmenge, Saatmenge pro qm: 25 g -Nachsaat nicht aufgelaufender Bereiche			
	Abrechnung in der Abwicklung			
		780 m ²	EP.....0,25	GP195,00
01.03.02.5				KG:512
	Angesäte Rasenflächen für den Zeitraum der Pflege mähen, ebene und geneigte Flächen. In mehreren Teilflächen.			
	Anzahl der Durchgänge je Pflegejahr: 10 Stk.			
		780 m ²	EP.....2,50	GP1.950,00
Summe Unbenannt 01.03.02				
	Vegetationstechnische Bodenarbeiten - 512 -, Netto:			3.606,40 EUR
Summe Bereich 01.03				
			Erdarbeiten, Netto:	83.430,90 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	15.851,87 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:	99.282,77 EUR

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		
01.04 Bereich Kunstrasenplatz				
01.04.01 Unbenannt Ausführung				
01.04.01.1				KG:541
	Boden für Leitungsgraben ausheben. Lichte Grabenbreite für Rohrdurchmesser 100 mm. Bereich: Anschluß Rundlaufbahnabläufe an Drainagesammelleitung. Mehrere Einzellängen!	30 m	EP.....14,50	GP435,00
01.04.01.2				KG:541
	Entwässerungsleitung KG-Rohr, DN 100; Bereich: Anschluß Abläufe an Drainagesammelleitung Mehrere Einzellängen!	30 m	EP.....7,35	GP220,50
01.04.01.3				KG:541
	PVC hart - Bögen DN 100 als Zulage zur Vorposition	36 Stk	EP.....6,50	GP234,00
01.04.01.4				KG:541
	PVC hart - Überschiebmuffen DN 100 als Zulage zur Vorposition	10 Stk	EP.....8,50	GP85,00
01.04.01.5				KG:525
	Sport-Muldenrinne mit Verkrallnut, als Einfassung und zur Entwässerung von Sportflächen für Kunststoffbelag, gerade und gebogener Strecke (enger Radius) aus geprüftem Beton C 37/45, liefern und verlegen	192 m	EP.....38,50	GP7.392,00
01.04.01.6				KG:525
	Zulage zur Vorposition für: Sport-Muldenrinnen-Einlauf	9 Stk	EP.....165,00	GP1.485,00
Übertrag:				9.851,50

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		
			Übertrag:	9.851,50
01.04.01.7	Dränagestrang mit Rohr DN 100 herstellen, inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten.	1.100 m	EP.....16,50	GP18.150,00
01.04.01.8	Leistung wie zuletzt in vollem Umfang beschrieben jedoch DN 200,	285 m	EP.....28,50	GP8.122,50
01.04.01.9	Spül- und Kontrollschächte aus Kunststoff DN 400, Tiefe bis 1,50 m liefern und setzen.	2 Stk	EP.....485,00	GP970,00
01.04.01.10	Anschluß an Bestandsschacht herstellen	1 Stk	EP.....450,00	GP450,00
01.04.01.11	Zulage für Vorposition für Lieferung und Einbau von: Abzweig 45° DN 200, inkl. Reduzierung	24 Stk	EP.....68,50	GP1.644,00
01.04.01.12	Sportplatzflächen ins Planum legen	7.900 m²	EP.....0,25	GP1.975,00
01.04.01.13	Nachverdichtung des Baugrundes	7.900 m²	EP.....0,15	GP1.185,00
			Übertrag:	42.348,00

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		
			Übertrag:	42.348,00
01.04.01.14	Einfassung mit Bordstein aus Beton Betontiefbordstein Maße: 100 x 25 x 8 cm, Farbe: grau.	142 m	EP.....19,50	GP2.769,00
01.04.01.15	Belag aus Betonplatten DIN EN 1339 und TL Pflaster-StB gemäß DIN 18318, ZTV P-StB für begeh bare Flächen herstellen. Material: Platte aus Beton DIN EN 1339 Qualität PLDIT Verlegeart: in Reihe. Maße: 50/50/7 cm Farbe: grau ohne Fase Ort der Leistung: Sauberkeitsstreifen Spielfeldseite Süd	74 m	EP.....21,50	GP1.591,00
01.04.01.16	Höhenverstellbare Straßenkappe aus Gusseisen	11 Stk	EP.....135,00	GP1.485,00
01.04.01.17	Straßenkappen-Pflastersatz für Wasserschieberkappen,	11 Stk	EP.....38,50	GP423,50
			Übertrag:	48.616,50

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		
			Übertrag:	48.616,50
01.04.01.18				KG:525
	Sportfläche ins Feinplanum legen			
		6.768 m²	EP.....0,15	GP1.015,20
01.04.01.19				KG:525
	Filterschicht herstellen, in Kunstrasenflächen nach DIN 18035, Teil 7 Baustoff: Kies Körnung: 0/32 mm Schichtdicke: 15 cm			
		6.768 m²	EP.....5,30	GP35.870,40
01.04.01.20				KG:525
	Kontrollprüfung durch Plattendruckversuch			
		6 Stk	EP.....125,00	GP750,00
01.04.01.21				KG:525
	Ungebundene Tragschicht für Kunststoffrasenfläche DIN 18035-V- Teil 7, Naturstein-Schotter-Gemisch 0-32 mm, Schichtdicke: 0,20m			
		6.768 m²	EP.....10,50	GP71.064,00
01.04.01.22				KG:525
	Ausgleichsschicht für Kunststoffrasenflächen aus frostbeständigem Material gemäß DIN 18035 Teil 7 liefern, höhen- und gefällegerecht einbauen			
		6.768 m²	EP.....0,80	GP5.414,40
01.04.01.23				KG:525
	Gebundene elastische Tragschicht (ET) im Ortseinbau herstellen.			
		6.768 m²	EP.....9,95	GP67.341,60
			Übertrag:	230.072,10

Kostenaufstellung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		
			Übertrag:	230.072,10
01.04.01.24				KG:525
	Kunststoffrasenfläche mit Sand-Gummi/Kork-teilverfüllter Polschicht liefern und gebrauchsfertig einbauen. Bauweise: Wasserdurchlässig Farbe: grün 100% PE-Faser, Kombinationsfaser, Linierung:gelb oder weiß			
		6.768 m²	EP.....15,65	GP105.919,20
01.04.01.25				KG:525
	Verfüllung mit SBR-Granulat-schwarz, 6 kg/qm			
		6.768 m²	EP.....1,85	GP12.520,80
01.04.01.26				KG:525
	Zulage zur Vorposition, für die Verfüllung mit Kork			
		6.768 m²	EP.....2,35	GP15.904,80
01.04.01.27				KG:525
	Linierung für Jugendfußball entsprechend den Vorschriften des DFB quer im Einlegeverfahren herstellen, inkl. aller erforderlichen Einmessarbeiten. Linien sollen nur an den wesentlichen Eckpunkten angedeutet werden.Linienfarbe: blau oder rot nach Angabe des AG Linienbreite: 5 cm Für zwei Spielfelder!			
		120 m	EP.....8,50	GP1.020,00
01.04.01.28				KG:525
	Strafstoßpunkt gemäß Ausführungsplan als Zulage herstellen.			
		6 Stk	EP.....325,00	GP1.950,00
			Übertrag:	367.386,90

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hettingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	367.386,90
01.04.01.29	Anstoßpunkt gemäß Ausführungsplan als Zulage herstellen.			
		3 Stk	EP..... 325,00	GP 975,00
Summe Unbenannt 01.04.01			Ausführung, Netto:	368.361,90 EUR
Summe Bereich 01.04			Kunstrasenplatz, Netto:	368.361,90 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	69.988,76 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:	438.350,66 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.05	Bereich	Pflasterwege um Fußballplätze		
01.05 Bereich Pflasterwege um Fußballplätze				
01.05.01 Unbenannt Ausführung				
01.05.01.1				KG:541
	Boden für Leitungsgraben ausheben. Lichte Grabenbreite für Rohrdurchmesser 100 mm.			
	Bereich: Anschluß Rundlaufbahnabläufe an Drainagesammelleitung. Mehrere Einzellängen!			
		10 m	EP.....14,50	GP145,00
01.05.01.2				KG:541
	Entwässerungsleitung KG-Rohr, DN 100; Bereich: Anschluß Abläufe an Drainagesammelleitung Mehrere Einzellängen!			
		10 m	EP.....7,35	GP73,50
01.05.01.3				KG:541
	PVC hart - Bögen DN 100 als Zulage zur Vorposition			
		4 Stk	EP.....6,50	GP26,00
01.05.01.4				KG:541
	PVC hart - Überschiebmuffen DN 100 als Zulage zur Vorposition			
		1 Stk	EP.....8,50	GP8,50
01.05.01.5				
	Straßenanlauf mit Abdeckung, Muldenform, sowie 20 cm Umpflasterung aus Betonrechteckpflaster			
		1 Stk	EP.....385,00	GP385,00
01.05.01.6				
	Zukünftige Wege, Plätze und Straßen und Parkplatzflächen ins Planum legen Planum auf dem vorh. Baugrund entsprechend des erforderlichen Gefälles und der Aufbauhöhen der folgenden Schichten im Massenausgleich herstellen, einschl. Verdichtung. Auf- und Abtrag ± 25 cm			
		680 m²	EP.....0,30	GP204,00
Übertrag:				842,00

Kostenaufstellung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.05	Bereich	Pflasterwege um Fußballplätze		
			Übertrag:	842,00
01.05.01.7	Feinplanum für befestigte Flächen herstellen,			KG:511
		600 m²	EP.....0,32	GP192,00
01.05.01.8	Kiesgerölltragschicht 0/32 mm, für Geh-und Radwege liefern und bei optimalem Wassergehalt einbauen Einbaustärke im verdichteten Zustand: 0,25 m			
		160 m³	EP.....34,50	GP5.520,00
01.05.01.9	Einfassung mit Bordstein aus Beton Betonrasenbordstein Maße: 50 x 25 x 5 cm, Farbe: grau.			
		295 m	EP.....15,50	GP4.572,50
01.05.01.10	Belag aus Betonpflaster DIN EN 1338 und TL Pflaster-StB gemäß DIN 18318, ZTV P-StB für Bauklasse IV bis VI herstellen. Betonrechteckpflaster grau, 10/20/8 cm			
		600 m²	EP.....22,50	GP13.500,00
01.05.01.11	Schneidearbeiten als Zulage zur Vorposition Betonpflaster H bis 8 cm für Schnittkanten an Anschlüssen und Richtungsänderungen.			
		30 m	EP.....10,50	GP315,00
01.05.01.12	Schachtdeckel der Kontrollschächte höhenmäßig anpassen, bis 20 cm			
		2 Stk	EP.....35,00	GP70,00
			Übertrag:	25.011,50

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hettingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld			
01	Titel	Ausführung			
01.05	Bereich	Pflasterwege um Fußballplätze			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:	25.011,50
01.05.01.13					
	Wassergebundene Wegebelaag im Bereich des Zufahrtsweges der neuen Sportfläche anpassen				
			200 m²	EP.....4,50	GP900,00
01.05.01.14					
	Ansatz für: Bestandswegebelaag aus Betonpflaster der neuen Höhensituation anpassen.				
			1 psch	EP.....360,00	GP360,00
Summe Unbenannt 01.05.01				Ausführung, Netto:	26.271,50 EUR
Summe Bereich 01.05				Pflasterwege um Fußballplätze, Netto:	26.271,50 EUR
				zzgl. MwSt. (19,0 %):	4.991,59 EUR
				Gesamtsumme, Brutto:	31.263,09 EUR

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.06	Bereich	Baukonstruktion		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.06 Bereich Baukonstruktion				
01.06.01 Unbenannt Ballfangzäune				
01.06.01.1				
	Ballfangzaun aus Gittermatten mit Netzbespannung liefern und montieren, inkl. aller erforderlichen Abspannungen.			
	Zaunhöhe 6m, 2m Doppelstabmatten, sowie oberhalb 4 m Netzbespannung, Farbe des Zaunes: RAL 7016 Anthrazit			
		40 m	EP.....255,00	GP10.200,00
Summe Unbenannt 01.06.01			Ballfangzäune, Netto:10.200,00 EUR

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.06	Bereich	Baukonstruktion		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.06.02 Unbenannt Spielfeldbarriere				
01.06.02.1				KG:531
	Spielfeldbarriere aus Aluminium als Fertigelemente liefern, höhen- und fluchtgerecht einbauen.			
	Material:			
	- Barriere aus hochfestem legierten Aluminium, Durchmesser 60 mm mit einer Wandstärke von 2,5 mm, alle Teile silberfarbig eloxiert.			
	- Fertige Einbauhöhe: ca. 1,05 m			
	- Pfostenlänge: 1,60 m			
	- Pfostenabstand: ca. 2,00 m			
		206 m	EP..... 37,50	GP 7.725,00
Summe Unbenannt 01.06.02			Spielfeldbarriere, Netto: 7.725,00 EUR
Summe Bereich 01.06			Baukonstruktion, Netto: 17.925,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %): 3.405,75 EUR
			Gesamtsumme, Brutto: 21.330,75 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.07	Bereich	Pflegergerät		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.07 Bereich Pflegergerät				
01.07.01 Unbenannt Gerätelieferung				
01.07.01.1				KG:619
	Pflegergerät als Anbaugerät (Neugerät) für Kleinschlepper zur Reinigung, Auflockerung und Egalisierung von Kunstrasenflächen liefern.			
		1 Stk	EP 2.850,00 ..	GP 2.850,00 ..
Summe Unbenannt 01.07.01			Gerätelieferung, Netto: 2.850,00 EUR
Summe Bereich 01.07			Pflegergerät, Netto: 2.850,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %): 541,50 EUR
			Gesamtsumme, Brutto: 3.391,50 EUR

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.08	Bereich	Ausstattungsgegenstände		
01.08 Bereich Ausstattungsgegenstände				
01.08.01 Unbenannt Allgemeine Ausstattung				
01.08.01.1				
	Fußballtor liefern und nach Herstellerangaben montieren, einschl. Bodenhülsen und Fundamente.			
		2 Stk	EP.....2.050,00	GP4.100,00
01.08.01.2				
	Spieler- und Betreuerkabine ausbauen, seitlich lagern und neu setzen, inkl. aller Betonfundamente			
		2 Stk	EP.....450,00	GP900,00
01.08.01.3				
	Eckfahnen mit Spezialhülse liefern und einbauen			
		6 Stk	EP.....155,00	GP930,00
01.08.01.4				
	Papierkorb (Metall), liefern und höhen- und fluchtgerecht mit zu liefernden Betonfundament aus Beton C12/15, Abmessung 40/40/60 cm einbauen.			
	z.B.			
	<u>Hersteller:</u> L. Michow & Sohn GmbH Fon.:040-68942920			
	<i>Typ: 1600 GA, mit Sackhalterung</i>			
		2 Stk	EP.....485,00	GP970,00
01.08.01.5				
	Hinweisschild nach Wahl des AG, gem. DIN, einschl. Mast aus feuerverzinktem Stahlrohr, 60*2*3500 mm, mit dem erforderlichen Befestigungsmaterial, mit Betonfundament und Erdarbeiten liefern und aufstellen.			
	Aushubboden laden und entsorgen, inkl. der Kippgebühren.			
		2 Stk	EP.....90,00	GP180,00
				Übertrag:7.080,00

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
01	Titel	Ausführung		
01.08	Bereich	Ausstattungsgegenstände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Unbenannt 01.08.01				
			Allgemeine Ausstattung, Netto:	7.080,00 EUR
Summe Bereich 01.08				
			Ausstattungsgegenstände, Netto:	7.080,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	1.345,20 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:	8.425,20 EUR
Summe Titel 01				
			Ausführung, Netto:	530.517,10 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	100.798,25 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:	631.315,35 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld			
02	Titel	Unterhaltungspflege			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Unterhaltungspflege				
02.01	Bereich Ausführung				
02.01.1					
	Intensivreinigung von Kunstrasensportflächen:				
	Zu reinigende Fläche: ca. 6.800 m²				
	Ausführung: 2x jährlich innerhalb der Gewährleistungszeit (4 Jahre).				
			4 Stk	EP.....2.150,00	GP8.600,00
Summe Bereich 02.01				Ausführung, Netto:	8.600,00 EUR
Summe Titel 02				Unterhaltungspflege, Netto:	8.600,00 EUR
				zzgl. MwSt. (19,0 %):	1.634,00 EUR
				Gesamtsumme, Brutto:	10.234,00 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons kamp

Kostenaufstellung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld		
03	Titel	Nebenkosten		
03 Titel Nebenkosten				
03.01 Bereich Leistungsbeschreibung				
03.01.1				
	Ansatz für Bestandsvermessung			
		1 psh	EP..... 850,00	GP 850,00
03.01.2				
	Ansatz:			
	Planungs-, Ausschreibungs- und Bauüberwachungskosten HOAI 2013, §40 Freianlagen, Leistungsphasen 4-9 Honorarzone III, Honorarsatz: Mindestsatz Nebenkosten: 3 %			
	Hinweis: Die Planungskosten werden nach den tatsächlich zu erbringenden Leistungen angepasst!			
		1 psh	EP..... 57.520,00	GP 57.520,00
Summe Bereich 03.01			Leistungsbeschreibung, Netto: 58.370,00 EUR
Summe Titel 03			Nebenkosten, Netto: 58.370,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %): 11.090,30 EUR
			Gesamtsumme, Brutto: 69.460,30 EUR

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Crons Kamp

LV-Zusammenfassung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01 LV Neubau Kunstrasenspielfeld				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt
01	Titel	Ausführung	3	530.517,10
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	3	11.670,00
01.01.01	Unbenannt	Baustelleneinrichtung	3	10.170,00
01.01.02	Unbenannt	Sicherungsmaßnahmen	5	1.500,00
01.02	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	6	12.927,80
01.02.01	Unbenannt	Abbruchmaßnahmen - 212 -	6	6.602,80
01.02.02		Reinigung Bestandsentwässerungsleitungen	8	2.500,00
01.02.03		Kampfmittelräumdienst	9	3.825,00
01.03	Bereich	Erdarbeiten	10	83.430,90
01.03.01	Unbenannt	Ausführung	10	79.824,50
01.03.02	Unbenannt	Vegetationstechnische Bodenarbeiten - 512 -	12	3.606,40
01.04	Bereich	Kunstrasenplatz	14	368.361,90
01.04.01	Unbenannt	Ausführung	14	368.361,90
01.05	Bereich	Pflasterwege um Fußballplätze	20	26.271,50
01.05.01	Unbenannt	Ausführung	20	26.271,50
01.06	Bereich	Baukonstruktion	23	17.925,00
01.06.01	Unbenannt	Ballfangzäune	23	10.200,00
01.06.02	Unbenannt	Spielfeldbarriere	24	7.725,00
01.07	Bereich	Pflegegerät	25	2.850,00
01.07.01	Unbenannt	Gerätelieferung	25	2.850,00
01.08	Bereich	Ausstattungsgegenstände	26	7.080,00
01.08.01	Unbenannt	Allgemeine Ausstattung	26	7.080,00
02	Titel	Unterhaltungspflege	28	8.600,00
02.01	Bereich	Ausführung	28	8.600,00
03	Titel	Nebenkosten	29	58.370,00
03.01	Bereich	Leistungsbeschreibung	29	58.370,00

LV-Zusammenfassung

Sportplatz-Hetlingen (1272)

01	LV	Neubau Kunstrasenspielfeld
Nr.	Bezeichnung	Seite Gesamt
Gesamtsumme: LV 01 Neubau Kunstrasenspielfeld		
		Gesamtsumme, Netto: 597.487,10 EUR
		zzgl. MwSt. (19,0 %): 113.522,55 EUR
		<u>Gesamtsumme, Brutto: 711.009,65 EUR</u>

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Haseldorfer Marsch, Hetlingen e.V.

c/o Ralf Hübner
Blink 40 d
25491 Hetlingen

Tel: 04103-87921
Mobil: 0157-525 750 80
Mail: huebner-hetlingen@t-online.de

An die
Gemeinde Hetlingen
Frau Bürgermeisterin Riekhof
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

17.01.2017

**Solaranlage auf dem Dach der Grundschule
Änderung der Vereinbarung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Riekhof,

wie bereits mündlich besprochen, müssten wir die Vereinbarung über die Verwendung von Überschüssen erweitern, damit wir die Erträge für die Nutzung der Umweltaktionen im ersten Halbjahr nutzen können.

Wir schlagen vor, §10 der Vereinbarung vom 10.12.2002 erster Satz um „oder für lokale Umweltprojekte in Hetlingen“ zu erweitern und in folgende Formulierung zu ändern:

Wenn nach der Amortisationszeit aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage finanzielle Überschüsse erzielt werden, sind diese zur Erweiterung der Anlage oder als zweckgebundene Spende an die Grundschule Hetlingen zur Förderung umweltpädagogischer Lerninhalte **oder für lokale Umweltprojekte in Hetlingen** zu verwenden.

Wir bitten, diesen Passus entsprechend zu ändern und die Vereinbarung zu ergänzen

Beiliegend übersenden wir Ihnen eine Kopie die Vereinbarung vom 10.12.2002.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz
Haseldorfer Marsch, Hetlingen e.V.



Ralf Hübner
Vorsitzender

Anlagen

- 1 -

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Hetlingen
vertreten
durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Groth
und
die 1. stellv. Bürgermeisterin
Frau Beate Seifert

- Eigentümer -

und

der Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz
Haseldorfer Marsch Hetlingen e.V.
vertreten
durch den 1. Vorsitzenden
Herrn Jochen Steinhardt-Wulff
und
den stellv. Vorsitzenden
Herrn Siegfried Zell

- Nutzer-

über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der
Grundschule Hetlingen

§ 1

Die Gemeinde Hetlingen ist Eigentümer der Liegenschaft Gemarkung
Hetlingen Flur 1 Flurstück 92/26, auf dem sich das Grundschulge-
bäude befindet.

§ 2

Der Eigentümer gestattet dem Nutzer eine Photovoltaikanlage von
mindestens 10 Modulen = 1,5 kW (Maße eines Moduls 1,42 m x 0,65 m)
bis max. 40 Modulen = 4,8 kW auf dem Dach der Grundschule zu
errichten. Die Eigentümerin stellt die Dachfläche des Schulgebäu-
des inkl. des vorgesehenen Erweiterungsbaus unentgeltlich zur
Verfügung

§ 3

Die Finanzierung der Photovoltaikanlage ist durch den Nutzer eigenverantwortlich sicherzustellen, wobei ortsfremde Investoren zur Finanzierung nicht einbezogen werden dürfen.

Vom Nutzer werden dem Eigentümer folgende verantwortliche Personen zur Überwachung und Betreuung der Photovoltaikanlage aufgegeben: Herr Andreas Brügge in Zusammenarbeit mit Herrn Michael Wiest oder deren Nachfolger, die vom Nutzer dem Eigentümer gegenüber schriftlich personifiziert werden.

§ 4

Der Nutzer hat evtl. öffentlich-rechtliche Erlaubnisse einzuholen und vor Installation auf dem Schuldach die schriftliche Zustimmung des beauftragten Statikers (Herr Architekt Kröger aus Elmshorn) einzuholen und hierüber den schriftlichen Nachweis gegenüber dem Eigentümer zu erbringen.

§ 5

Der Nutzer ist für die Pflege und Unterhaltung der eigenen Photovoltaikanlage inkl. evtl. Folgekosten eigenständig verantwortlich und haftet insoweit gegenüber dem Eigentümer.

Auch übernimmt es der Nutzer, die Photovoltaikanlage gegen alle denkbaren Risiken zu versichern und hat hierüber einen entsprechenden Versicherungsnachweis dem Eigentümer auf Verlangen vorzulegen.

§ 6

Die Nutzung der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach wird zunächst auf 25 Jahre entsprechend der zu erwartenden Lebensdauer beschränkt. Danach ist das künftige Vorgehen zwischen den Vertragsparteien abzustimmen und verbindlich zu vereinbaren.

§ 7

Nach Beendigung der Vertragszeit oder auch aufgrund anderer unvorhersehbarer Umstände ist der Nutzer verpflichtet auf eigene Kosten den Rückbau der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach auf eigene Kosten vorzunehmen und die Schuldachfläche frei von alten Vorrichtungen etc. zu übergeben.

§ 8

Die Photovoltaikanlage wird im Einvernehmen mit der Schulleitung der Grundschule Haseldorf installiert und auch der pädagogisch schulischen Nutzung zugeführt (Solartipps für die Schüler/innen).

§ 9

Der Nutzer ist verpflichtet, den Baubeginn schriftlich dem Eigentümer mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen und die vertraglich vereinbarten Nachweise in diesem Zusammenhang vorzulegen.

§ 10

Wenn nach der Amortisationszeit aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage finanzielle Überschüsse erzielt werden, sind diese zur Erweiterung der Anlage oder als zweckgebundene Spende an die Grundschule Hetlingen zur Förderung umweltpädagogischer Lerninhalte zu verwenden.

Der Eigentümer kann auf Verlangen sich die jeweiligen Betriebsabrechnungen der Photovoltaikanlage jährlich in Kopie vorlegen lassen.

§ 11

Der Nutzer stellt die Gemeinde Hetlingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten sowie Besuchern seiner Veranstaltungen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage geltend gemacht werden. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Hetlingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde Hetlingen und deren Bedienstete und Beauftragte.

Der Nutzer hat nach Vertragsabschluß nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Die Haftung der Gemeinde Hetlingen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 12

Kommt der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach steht dem Eigentümer nach zweifacher schriftlicher Abmahnung bei angemessener Fristsetzung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 13

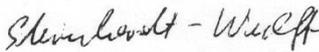
Dieser Gestattungsvertrag tritt zum 15. Dezember 2002 in Kraft
Hetlingen, den 10. Dezember 2002

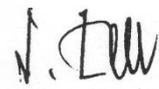

(Groth)
Bürgermeister




(Seifert)
1. stellv. Bürgermeisterin

Für den Nutzer


(Steinhardt-Wulff)
1. Vorsitzender


(Siegfried Zell)
2. Vorsitzender